

Fachbereich Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Fachdienst Naturschutz, Umweltschutz und Abfallbeseitigung

Landkreis Oberhavel · PSF 10 01 45 · 16501 Oranienburg

Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

www.oberhavel.de

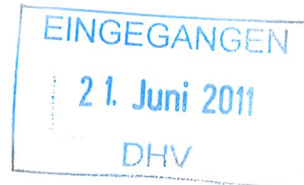
Aktenzeichen:

Bearbeiter:
Herr Eyermann

Telefon 0 33 01 / 601 – 3685
Telefax 0 33 01 / 601 – 3690
gero.eyermann@oberhavel.de

17.06.2011

Deutscher Hängegleiterverband e.V.
z.Hd. Frau Mensing
Postfach 88
83701 Gmünd am Tegernsee



Zulassung von Außenstarts und –landungen für Hängegleiter und Gleitsege!
gemäß § 25 (1) LuftVG
Gemarkung Germendorf, Flur 1, Gemarkung Leegebruch Flur 1

Antragsteller: Herr Lutz Pamperin

Sehr geehrte Frau Mensing,

Das Gebiet, für welches der Antrag gestellt wurde, befindet sich in keinem Schutzgebiet nach Naturschutzrecht. Gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope sind nicht betroffen.

Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass keine baulichen Anlagen errichtet werden sollen. Unter der Voraussetzung, dass keine dauerhafte Beeinträchtigung des Bodens durch Versiegelung oder Verdichtung und des Landschaftsbildes durch das Errichten baulicher Anlagen oder das Abstellen von Geräten beabsichtigt sind, sind die Eingriffe in Natur und Landschaft geringfügig. Auf die Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen wird deshalb verzichtet.

Es ist der besondere Artenschutz zu beachten. Dieser Bereich kann im Zeitraum zwischen 01.04. und 31.07. von bodenbrütenden Vögeln genutzt werden. Sollten Starts und Landungen in diesem Zeitraum geplant sein, ist der zu nutzende Bereich unmittelbar vorher auf das Vorhandensein von Nestern abzusuchen. Sollten sich im Einwirkungsbereich Nester befinden, dürfen bis zum Ende der Brut dort keine Starts und geplante Landungen durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Eyermann